

CS INVESTMENT FUNDS 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131 404
(die «**Gesellschaft**»)

Falcon MULTILABEL SICAV

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
Sitz der Gesellschaft 11-13, boulevard de la Foire,
L-1528 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 92 052
(der «**Fonds**»)

Mitteilung an die Aktionäre

CS Investment Funds 1 Falcon MULTILABEL SICAV

Inhalt dieser Mitteilung:

1. Mitteilung an die Aktionäre des Übertragenden Subfonds (wie nachstehend beschrieben) und des Übernehmenden Subfonds (wie nachstehend beschrieben) bezüglich der Zusammenlegung (wie nachstehend beschrieben)
2. Mitteilung an die Aktionäre des Übernehmenden Subfonds (wie nachstehend beschrieben) bezüglich weiterer Änderungen im Übernehmenden Subfonds

1. Mitteilung an die Aktionäre des Subfonds AgaNola Global Convertibles Focus Investment Grade, eines Subfonds des Fonds (der «**Übertragende Subfonds**»), und die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Global Convertible Investment Grade Bond Fund, eines Subfonds der Gesellschaft (der «**Übernehmende Subfonds**»), der am Datum des Visa-Stempels des ersten nach der Zusammenlegung veröffentlichten Prospekts in den Credit Suisse (Lux) AgaNola Global Convertible Bond Fund umbenannt wird.

Die Aktionäre des Übertragenden Subfonds und die Aktionäre des Übernehmenden Subfonds werden hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat des Fonds den Aktionären des Übertragenden Subfonds vorgeschlagen und der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, den Übertragenden Subfonds gemäß Artikel 1 Absatz 20 a und den Bestimmungen von Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «**Gesetz von 2010**») mit dem Übernehmenden Subfonds zusammenzulegen, und zwar durch die Übertragung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Übertragenden Subfonds auf den Übernehmenden Subfonds per 12. Dezember 2016 (die «**Zusammenlegung**»).

Im Gegenzug zur Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Übertragenden Subfonds gibt der Übernehmende Subfonds gebührenfrei Aktien aus; Aktionäre, die derzeit Aktien am Übertragenden Subfonds halten, erhalten gemäß nachfolgender Tabelle Aktien am Übernehmenden Subfonds.

Da der Übertragende Subfonds den einzigen Subfonds des Fonds darstellt, wird der Fonds infolge der Zusammenlegung nicht mehr existieren und infolgedessen ohne Abwicklung aufgelöst. Gemäß den Bestimmungen von Artikel 66 Absatz 4 des Gesetzes von 2010 werden die Aktionäre des Fonds dementsprechend zu einer außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds («**aHV**») eingeladen, um die Zusammenlegung zu billigen.

Die Zusammenlegung tritt entweder am 12. Dezember 2016 oder an einem anderen von der aHV des Fonds gebilligten Tag in Kraft (das «**Inkrafttreten**»).

Darüber hinaus wird den Aktionären des Übernehmenden Subfonds mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, den Namen des Übernehmenden Subfonds am Tag des Inkrafttretens von «Credit Suisse (Lux) Global Convertible Investment Grade Bond Fund» zu «Credit Suisse (Lux) AgaNola Global Convertible Bond Fund» zu ändern und die maximalen Verwaltungsgebühren für einige der Aktienklassen des Übernehmenden Subfonds zu erhöhen (weitere Erläuterungen unter dem nachfolgenden Punkt 2).

CS INVESTMENT FUNDS 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131 404
(die «Gesellschaft»)

Falcon MULTILABEL SICAV

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital
Sitz der Gesellschaft 11-13, boulevard de la Foire,
L-1528 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 92 052
(der «Fonds»)

Mitteilung an die Aktionäre

CS Investment Funds 1 Falcon MULTILABEL SICAV

Übertragender Subfonds AgaNola Global Convertibles Focus Investment Grade								Übernehmender Subfonds Credit Suisse (Lux) Global Convertible Investment Grade Bond Fund (wird umbenannt in «Credit Suisse (Lux) AgaNola Global Convertible Bond Fund»)							
Aktien- klasse (Währung)	Aktienart*	Mindestbestand	Maximale Ausgabe- gebühr	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Performance Fee**	Laufende Kosten	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator	Aktien- klasse (Währung)	Aktienart*	Mindestbestand	Maximale Ausgabe- gebühr	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Performance Fee**	Laufende Kosten	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator
I CHF H	TH	CHF 1'000'000	5,00%	0,65%	20%	1,14%	4	IBHP CHF	TH	CHF 500'000	3,00%	0,60%	20%	0,77%***	4
I EUR H	TH	EUR 1'000'000	5,00%	0,65%	20%	1,15%	4	IBHP EUR	TH	EUR 500'000	3,00%	0,60%	20%	0,77%***	4
D CHF H	TH	CHF 100	5,00%	1,50%	20%	2,02%	4	BH CHF	TH	n/a	5,00%	1,20%	n/a	1,38%	4
D EUR H	TH	EUR 100	5,00%	1,50%	20%	2,02%	4	BH EUR	TH	n/a	5,00%	1,20%	n/a	1,37%	4
Z CHF H	TH	CHF 500'000	5,00%	1,00%	20%	1,54%	4	IBH CHF	TH	CHF 500'000	3,00%	0,80%	n/a	0,97%***	4
Z EUR H	TH	EUR 500'000	5,00%	1,00%	20%	1,53%	4	IBH EUR	TH	EUR 500'000	3,00%	0,80%	n/a	0,97%	4
Z USD H	TH	USD 500'000	5,00%	1,00%	20%	1,53%	4	IB USD	TH	USD 500'000	3,00%	0,80%	n/a	0,97%***	4

*TH = Thesaurierend / AU = Ausschüttend
 ** Weitere Einzelheiten zur Berechnung der Performance Fee enthält Anlage I
 *** Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

CS INVESTMENT FUNDS 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131 404
(die «Gesellschaft»)

Falcon MULTILABEL SICAV

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
Sitz der Gesellschaft 11-13, boulevard de la Foire,
L-1528 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 92 052
(der «Fonds»)

Mitteilung an die Aktionäre**CS Investment Funds 1
Falcon MULTILABEL SICAV**

Obwohl der Übertragende Subfonds und der Übernehmende Subfonds vergleichbare Anlagepolitiken aufweisen (hauptsächlich Anlagen in Wandelanleihen), sollten die Aktionäre des Übertragenden Subfonds die Unterschiede zwischen dem Übertragenden Subfonds und dem Übernehmenden Subfonds sowie zwischen den Aktien des Übertragenden Subfonds und den entsprechenden Aktien des Übernehmenden Subfonds beachten, die in der vorstehenden Tabelle und in Anlage I zu dieser Mitteilung ausführlich beschrieben sind. Die Aktien des Übernehmenden Subfonds unterscheiden sich beispielsweise in Bezug auf die geltenden Gebühren von den entsprechenden Aktien des Übertragenden Subfonds.

Die Beschlüsse, den Übertragenden Subfonds mit dem Übernehmenden Subfonds zusammenzulegen, wurden im Interesse der Aktionäre getroffen; dabei besteht die Absicht, Synergien durch den kombinierten Vermögensbestand zu nutzen und vom kombinierten Anlage-Know-how der Co-Anlageverwalter zu profitieren.

Angesichts der Ähnlichkeiten zwischen der Anlagepolitik sowie den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Übertragenden Subfonds und des Übernehmenden Subfonds gehen wir nicht davon aus, dass die Zusammenlegung wesentliche Auswirkungen auf die Performance des Übernehmenden Subfonds haben wird. Ferner wird nicht davon ausgegangen, dass der Übertragende Subfonds und der Übernehmende Subfonds ihre Portfolios vor der Zusammenlegung neu ausrichten. Allerdings ist zu erwarten, dass der Übernehmende Subfonds sein Portfolio nach der Zusammenlegung in geringem Masse neu ausrichten wird. Die für einige Aktienklassen des Übertragenden Subfonds geltende Performance Fee läuft bis zum Inkrafttreten auf und wird an diesem Tag festgeschrieben und im Folgenden an den Anlageverwalter des Übertragenden Subfonds gezahlt. Für die Aktienklassen des Übernehmenden Subfonds, für die eine Performance Fee zur Anwendung kommt, beginnt der Performancezeitraum mit dem Tag des Inkrafttretens; die erste High Water Mark richtet sich dabei nach dem Nettovermögenswert pro Aktie an diesem Tag. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der Performance Fee des Übernehmenden Subfonds enthält Anlage I.

Ebenso wird der Übernehmende Subfonds ab dem Inkrafttreten von AgaNola AG, Pfäffikon, dem gegenwärtigen Anlageverwalter des Übertragenden Subfonds, sowie von Credit Suisse AG, Zürich, dem gegenwärtigen Anlageverwalter des Übernehmenden Subfonds, gemeinsam verwaltet. Die Aktionäre profitieren nach der Zusammenlegung vom Fachwissen beider Anlageverwalter. Da der Übernehmende Subfonds im Zuge der Zusammenlegung nicht neu positioniert wird, haben die Aktionäre des Übernehmenden Subfonds keine Änderung des Anlagesstils zu erwarten. Für die Aktionäre des Übertragenden Subfonds ist eine leichte Änderung infolge der unterschiedlichen Merkmale der Subfonds nicht auszuschließen (siehe die Erläuterungen in Anlage I).

Für weitere Informationen über den Übernehmenden Subfonds verweisen wir die Aktionäre auf Anlage I, den Prospekt der Gesellschaft und auf die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des Übernehmenden Subfonds, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenlos bezogen bzw. dort angefordert werden können.

Sämtliche Kosten der Zusammenlegung (ausgenommen etwaige Transaktionskosten, Prüfungskosten und sonstige Kosten und Übertragungssteuern auf die mit der Übertragung verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Kosten für die Übertragung der Depotfunktion) werden von den Verwaltungsgesellschaften des Fonds und der Gesellschaft übernommen, einschließlich rechtlicher, buchhalterischer und Stempelgebühren und anderer Verwaltungsgebühren.

Die Ausgabe von Aktien des Übertragenden Subfonds wird per 6. Dezember 2016 ausgesetzt. Dementsprechend werden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Übertragenden Subfonds bis zum 5. Dezember 2016 um 10.30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) angenommen. Die Aktionäre des Übertragenden Subfonds haben die Möglichkeit, Aktien des Übertragenden Subfonds bis zum 5. Dezember 2016 um 10.30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) kostenlos zurückzugeben.

Aktionäre des Übertragenden Subfonds, die ihre Aktien nicht bis zum 5. Dezember 2016 um 10.30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) zur Rücknahme eingereicht haben, erhalten die entsprechenden Aktien am Übernehmenden Subfonds am 12. Dezember 2016 mit Valuta zum 13. Dezember 2016.

Der Austausch der Aktien geschieht auf Basis der am 12. Dezember 2016 gemäß den Schlusskursen vom 9. Dezember 2016 berechneten Nettovermögenswerte und wird sobald wie möglich veröffentlicht. Aktienbruchteile im Übernehmenden Subfonds können bis auf die dritte Nachkommastelle ausgegeben werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Übernehmenden Subfonds werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg entgegengenommen. Die Aktionäre des Übernehmenden Subfonds haben die Möglichkeit, Aktien bis zum 5. Dezember 2016 zurückzugeben, d. h. Rücknahmeanträge werden bis zum 5. Dezember 2016 um 15.00 Uhr (MEZ) angenommen und kostenfrei abgewickelt.

PricewaterhouseCoopers, *Société Coopérative*, mit eingetragenem Sitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, ist vom Fonds als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Berichts beauftragt worden, in dem das Vorliegen der Bedingungen bestätigt wird, die im Gesetz von 2010 für den Zweck der Zusammenlegung vorgesehen sind.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass folgende Dokumente kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und der Gesellschaft bezogen bzw. angefordert werden können: die aktuelle Fassung des Prospekts der Gesellschaft und des Fonds, die betreffenden

CS INVESTMENT FUNDS 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131 404
(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre
Falcon MULTILABEL SICAV

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
Sitz der Gesellschaft 11-13, boulevard de la Foire,
L-1528 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 92 052
(der «Fonds»)

**CS Investment Funds 1
Falcon MULTILABEL SICAV**

wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) der Gesellschaft und des Fonds, eine Kopie der vom Fonds und der Gesellschaft in Bezug auf die Zusammenlegung angenommenen Allgemeinen Bedingungen, eine Kopie des von den Depotstellen der Gesellschaft und des Fonds bezüglich der Zusammenlegung ausgestellten Zertifikats, eine Kopie des Berichts des Wirtschaftsprüfers zur Bestätigung des Vorliegens der Bedingungen laut dem Gesetz von 2010 für die Zusammenlegung, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung des Fonds und der Gesellschaft.

Die Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Zusammenlegung in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

2. Mitteilung an die Aktionäre des Übernehmenden Subfonds

- a) Die Aktionäre des Übernehmenden Subfonds haben ferner zu beachten, dass der Name des Übernehmenden Subfonds zum Inkrafttreten wie folgt geändert wird:

Aktueller Name	Neuer Name
Credit Suisse (Lux) Global Convertible Investment Grade Bond Fund	Credit Suisse (Lux) AgaNola Global Convertible Bond Fund

- b) Zudem haben die Aktionäre des Übernehmenden Subfonds zu beachten, dass die maximale Verwaltungsgebühr für bestimmte Aktienklassen des Subfonds am Tag des Inkrafttretens gemäß den nachfolgenden Angaben erhöht wird:

Aktienklasse (Währung)	Bisherige maximale Verwaltungsgebühr	Neue maximale Verwaltungsgebühr
IBH EUR	0,70%	0,80%
UB USD	0,90%	1,00%
UBH CHF	0,90%	1,00%
UBH EUR	0,90%	1,00%

- c) Schließlich haben die Aktionäre des Übernehmenden Subfonds ebenfalls zu beachten, dass die nachfolgenden Aktienklassen gemäß den Angaben in der nachstehenden Tabelle umbenannt werden. Gleichzeitig wird die maximale Ausgabegebühr geändert, wohingegen die maximale Verwaltungsgebühr unverändert bleibt. Diese Aktienklassen können gegenwärtig von allen Arten institutioneller Anleger erworben werden. Zum Inkrafttreten der Zusammenlegung werden die Aktienklassen Anlegern zur Verfügung stehen, die mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben.

Umbenennung der Aktienklasse		Maximale Ausgabegebühr	
Alter Name	Neuer Name	Alt	Neu
EB USD	FB USD	3,00%	n/a
EBH CHF	FBH CHF	3,00%	n/a
EBH EUR	FBH EUR	3,00%	n/a

Aktionäre des Übernehmenden Subfonds, die mit den unter den vorstehenden Punkten 2b) und 2c) beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 5. Dezember 2016 bis 15.00 Uhr (MEZ) kostenlos zurückgeben.

Die Aktionäre können sich an die Gesellschaft wenden, um weitere Informationen zu der beabsichtigten Zusammenlegung zu erhalten.

Die Aktionäre des Übernehmenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können.

Zürich, 4. November 2016

Der Prospekt der Gesellschaft, die Änderungen im Wortlaut, die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweils letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz:

Credit Suisse Funds AG, Zürich

Zahlstelle der Gesellschaft in der Schweiz:

Credit Suisse AG, Zürich

Vertreter für die Falcon MULTILABEL SICAV in der Schweiz:

ACOLIN Fund Services AG, Zürich

Zahlstelle für die Falcon MULTILABEL SICAV in der Schweiz:

Falcon Private Bank Ltd., Zürich

CS INVESTMENT FUNDS 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131 404
(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre
Falcon MULTILABEL SICAV

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
Sitz der Gesellschaft 11-13, boulevard de la Foire,
L-1528 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 92 052
(der «Fonds»)

**CS Investment Funds 1
Falcon MULTILABEL SICAV**
Anlage I
Hauptunterschiede zwischen dem Übertragenden Subfonds und dem Übernehmenden Subfonds

	Übertragender Subfonds	Übernehmender Subfonds
Verwaltungsgesellschaft	Falcon Fund Management (Luxembourg)	Credit Suisse Fund Management S.A.
Anlageverwalter	AgaNola AG, Pfäffikon	Credit Suisse AG, Zürich Der Übernehmende Subfonds wird nach der Zusammenlegung gemeinsam von Credit Suisse AG, Zürich, und AgaNola AG, Pfäffikon, verwaltet.
Zentrale Verwaltungsstelle, Registrier- und Transferstelle	RBC Investor Services Bank S.A.	Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.
Depotstelle	RBC Investor Services Bank S.A.	Credit Suisse (Luxembourg) S.A.
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Anlageziele und Anlagepolitik</p> <p>Das Ziel der Anlagepolitik des Übertragenden Subfonds ist, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Risikoverteilung und der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität, die Erwirtschaftung eines angemessenen Wertzuwachses.</p> <p>Der Übertragende Subfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Wandel- und Optionsanleihen (d.h. Convertibles, wandelbare Notes, Optionsanleihen, Notes mit Optionsscheinen auf Wertpapiere, Zwangswandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, Exchangeables [Wandelanleihen mit Wandelrecht in andere Aktien als die des Emittenten], synthetische Wandelanleihen [Exchangeables mit Banken und Brokern als Emittenten], Reverse Convertibles, Pre-IPO Convertibles, Leveraged Warrant Convertibles und sonstige Wertpapiere mit Optionsrechten) sowie in Kollektivanlagen auf diese von Emittenten weltweit. Daneben kann maximal ein Drittel des Vermögens des Übertragenden Subfonds in alle sonstigen, gemäß OGAW-Richtlinie zulässige Vermögenswerte wie fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumente sowie Derivate, strukturierte Produkte (insbesondere Zertifikate, darunter z.B. Dividendenindex-Alpha Zertifikate oder Zinszertifikate) und Kollektivanlagen auf diese angelegt werden. Die Anlagen in Aktien dürfen 10% des Vermögens des Übertragenden Subfonds nicht übersteigen. Bei indirekten Anlagen über Derivate, strukturierte Produkte und Kollektivanlagen sind die vorstehenden</p>	<p>Anlageziel</p> <p>Das Anlageziel des Übernehmenden Subfonds ist es hauptsächlich, ein regelmäßiges Einkommen aus mit Investment Grade eingestuftten Wandelanleihen in einer beliebigen Währung zu erzielen. Gleichzeitig wird eine Werterhaltung des Vermögens angestrebt.</p> <p>Anlagegrundsätze</p> <p>Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögen des Übernehmenden Subfonds werden in Wandelanleihen, Wandelnotes, Optionsanleihen, Optionsscheinen auf Anleihen (Warrants) und ähnlichen Wertpapieren mit Optionsrechten öffentlich-rechtlicher, gemischtwirtschaftlicher und privater Emittenten weltweit und währungsunabhängig angelegt.</p> <p>Bei den Vermögenswerten des Übernehmenden Subfonds handelt es sich hauptsächlich um Wertpapiere mit einem Rating von mindestens «BBB-» von Standard & Poor's oder «Baa3» von Moody's oder um Schuldtitel, die aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft als vergleichbar gelten. Der Anteil, der in andere Währungen als die Referenzwährung des Übernehmenden Subfonds investiert ist, muss nicht gegen die Referenzwährung des Übernehmenden Subfonds abgesichert werden.</p> <p>Entsprechend wird sich jede Wechselkursveränderung dieser Währungen gegenüber der Referenzwährung des Übernehmenden Subfonds auf seinen Nettovermögenswert auswirken.</p> <p>Der Übernehmende Subfonds kann neben Direktanlagen Options- und Termingeschäfte sowie</p>

CS INVESTMENT FUNDS 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131 404
(die «Gesellschaft»)

Falcon MULTILABEL SICAV

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
Sitz der Gesellschaft 11-13, boulevard de la Foire,
L-1528 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 92 052
(der «Fonds»)

Mitteilung an die Aktionäre

CS Investment Funds 1 Falcon MULTILABEL SICAV

	<p>10% und 1/3-Limiten auf konsolidierter Basis einzuhalten.</p> <p>Der Übertragende Subfonds investiert überwiegend in Schuldner mit guter Kreditqualität (Investment Grade).</p> <p>Die Preisrisiken der von dem Übertragenden Subfonds eingesetzten oben genannten Wertpapiere und Instrumente hängen hauptsächlich mit den Aktienmärkten zusammen. Die Schwankungsbreite (Volatilität) ist dabei generell tiefer als diejenige von Aktien, aber höher als diejenige von reinen Anleihen. Die Preise von Wandelanleihen sind im Weiteren beeinflusst durch die Zinsentwicklung. Überdies kann der Übertragende Subfonds angemessene flüssige Mittel in allen frei konvertierbaren Währungen, in denen Anlagen zugelassen sind, halten.</p>	<p>Tauschgeschäfte (Zinsswaps) sowohl zu Absicherungszwecken als auch im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios tätigen, soweit die in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 des Prospekts der Gesellschaft genannten Anlagebegrenzungen in gebührender Weise berücksichtigt werden.</p> <p>Außerdem kann der Übernehmende Subfonds durch den Einsatz von Devisentermingeschäfte und Tauschgeschäften seine Währungsrisiken aktiv verwalten.</p> <p>Zur Duration-Steuerung kann der Übernehmende Subfonds vermehrt Zinsfutures im Rahmen der Anlagebegrenzungen unter Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 des Prospekts der Gesellschaft einsetzen. Der Übernehmende Subfonds kann zum Zwecke der Verwaltung von Zinsrisiken Zinsterminkontrakte (Futures) in jeder Währung erwerben und verkaufen. Dabei dürfen die eingegangenen Verpflichtungen den Wert des in dieser Währung gehaltenen Wertpapiervermögens übersteigen, ohne aber den Gesamtnettvermögenswert des Übernehmenden Subfonds zu überschreiten.</p> <p>In Übereinstimmung mit den im Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 des Prospekts der Gesellschaft genannten Anlagebegrenzungen kann der Übernehmende Subfonds auch Wertpapiere (Credit-Linked-Notes) sowie Techniken und Instrumente (Credit Default Swaps) zur Verwaltung von Kreditrisiken einsetzen.</p> <p>Der Übernehmende Subfonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens in Aktien, anderen Kapitalanteilen, Genussscheinen und ähnlichen Titeln mit Beteiligungscharakter sowie in Warrants anlegen.</p> <p>Daneben kann der Übernehmende Subfonds bis zu 20% seines Gesamtvermögens in Contingent Capital Instruments anlegen.</p>
<p>Zeichnung, Rücknahme und Umtausch</p>	<p>Sofern Zeichnungsanträge und entsprechende Zahlungen am Bewertungstag bis 10:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden die Aktien zu dem am nächsten Bewertungstag ermittelten Ausgabepreis ausgegeben. Sofern Zeichnungsanträge und entsprechende Zahlungen nach 10:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden die Aktien zu dem Ausgabepreis ausgegeben, der am Bewertungstag nach dem folgenden Bewertungstag berechnet wird.</p>	<p>Aktien können an jedem Tag, an dem die Banken in Luxemburg regulär geöffnet sind («Bankgeschäftstag») (außer am 24. Dezember und am 31. Dezember), zu dem Nettvermögenswert pro Aktie gezeichnet, zurückgegeben oder umgetauscht werden, der an dem auf einen solchen Bankgeschäftstag folgenden Bewertungstag berechnet wird.</p> <p>Anträge sind bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) an einem Bankgeschäftstag einzureichen. Anträge, die an einem Bankgeschäftstag nach 15.00 Uhr</p>

CS INVESTMENT FUNDS 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131 404
(die «Gesellschaft»)

Falcon MULTILABEL SICAV

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
Sitz der Gesellschaft 11-13, boulevard de la Foire,
L-1528 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 92 052
(der «Fonds»)

Mitteilung an die Aktionäre

CS Investment Funds 1 Falcon MULTILABEL SICAV

	<p>Der für Rücknahmeanträge, die bis 10:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingereicht werden, gültige Rücknahmepreis wird am folgenden Bewertungstag berechnet. Der für Rücknahmeanträge, die nach 10:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingereicht werden, gültige Rücknahmepreis wird am Bewertungstag nach dem folgenden Bewertungstag berechnet. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt binnen 3 Luxemburger Bankgeschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises.</p>	<p>eingehen, werden am folgenden Bankgeschäftstag bearbeitet. Die Zahlung muss innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag erfolgen, an dem der Ausgabepreis der Aktien festgestellt wurde. Die Auszahlung des Rücknahmepreises je Aktie erfolgt innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach der Berechnung des Rücknahmepreises.</p>
<p>Performance Fee</p>	<p>Der Anlageverwalter hat für die Ausübung seiner Funktion für alle Anteilklassen einen Anspruch auf ein Erfolgshonorar im Umfang von 20% des Gewinns des Nettoinventarwerts pro Anteilschein nach Erreichen einer Gewinnschwelle (hurdle rate) von 5% per annum. Für Gewinnsteigerungen von bis zu 5% fällt kein Erfolgshonorar an. Die Berechnung und Auszahlung des Erfolgshonorars erfolgt vierteljährlich am Ende jedes Quartals. Ein Anspruch auf ein Erfolgshonorar besteht nur, wenn die Steigerung des Nettoinventarwerts pro Anteilschein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im laufenden Kalenderjahr 5% per annum überschritten hat und • am Ende des Quartals ein neues Höchst erreicht («High Watermark»), d.h. Verluste aus früheren Quartalen werden vorgetragen. 	<p>Die Berechnung der Performance Fee und die erforderlichen Rückstellungen erfolgen zeitgleich mit der Berechnung jedes Nettovermögenswerts. Die aufgelaufene Performance Fee ist jeweils vierteljährlich am Ende jedes Kalenderquartals im Nachhinein zu zahlen; werden Aktien im Laufe des Quartals zurückgegeben, ist die im Nettovermögenswert pro Aktie enthaltene Performance Fee für die zurückgegebenen Aktien zum Zeitpunkt der Rücknahme fällig (d. h. festgeschrieben), sofern die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Nettovermögenswert einer Aktienklasse, der für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der höchste Nettovermögenswert (vor Abzug der Performance Fee) am Ende des Kalenderquartals, in dem eine Performance Fee gezahlt wurde («High Watermark»), und der Nettovermögenswert einer Aktienklasse muss höher sein als eine anteilige Performance von 5% pro Jahr («Hurdle Rate») («Hurdle Rate für den Nettovermögenswert»). <p>Die Hurdle Rate für den Nettovermögenswert wird zu Beginn jedes Kalenderquartals auf den letzten im vorhergehenden Quartal berechneten Nettovermögenswert neu festgelegt.</p> <p>Die Berechnung der Performance Fee und die erforderlichen Rückstellungen werden mit jeder Berechnung des Nettovermögenswerts vorgenommen. Festgeschrieben wird die Performance Fee jedoch nur am Ende des Kalenderquartals und sofern Aktien im Laufe des Quartals zurückgegeben wurden.</p> <p>Liegt der Nettovermögenswert einer Aktienklasse am Berechnungstag über der Hurdle Rate für den Nettovermögenswert und höher als die «High Watermark», so wird eine Performance Fee von</p>

CS INVESTMENT FUNDS 1

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 131 404
(die «Gesellschaft»)

Falcon MULTILABEL SICAV

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts
mit variablem Kapital
Sitz der Gesellschaft 11-13, boulevard de la Foire,
L-1528 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 92 052
(der «Fonds»)

Mitteilung an die Aktionäre

CS Investment Funds 1 Falcon MULTILABEL SICAV

		20% für die Aktienklassen «IAP», «IBP», «IAHP» und «IBHP» von der Differenz zwischen dem Nettovermögenswert der betreffenden Aktienklasse und der High Watermark und/oder der Hurdle Rate für den Nettovermögenswert (je nachdem, welcher Wert höher ist) in Abzug gebracht. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse.
Vertriebsgebühr	Maximal EUR 170.000 p.a. für den Übertragenden Subfonds.	n/a
Maximale Anpassung des Nettovermögenswerts (Swing Pricing)	n/a	2,00%
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.	Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Oktober eines jeden Jahres.
Außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre	Die Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft findet jedes Jahr am dritten Freitag des Monats Mai um 15.00 Uhr in Luxemburg statt. Falls dieser Tag kein Bankarbeitstag in Luxemburg ist, findet die Hauptversammlung am darauf folgenden Bankarbeitstag in Luxemburg statt.	Die jährliche Hauptversammlung der Aktionäre («Hauptversammlung») findet in Luxemburg am zweiten Donnerstag des Monats April um 11.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) statt. Falls dieser Tag in Luxemburg kein Bankgeschäftstag ist, findet sie am nächstfolgenden Bankgeschäftstag statt.